

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 31.07.2014

Druckdatum: 17.11.2014

Z17000000763/Version: 4.2

Seite: 1/15

Kodak alaris

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator: KODAK Rapid-Selentoner

Produktnummer: 5160445

Synonyme: 2667

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

1.2.1. Identifizierte Verwendungen: Toner. Nur für industrielle Zwecke.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt: Kodak Alaris Limited, Hemel One Boundary Way, Hemel Hempstead, Hertfordshire, United Kingdom HP2 7YU

Für weitere Information über dieses Produkt senden Sie eine E-Mail an EHS-Questions@Kodakalaris.com.

1.4. Notrufnummer:

IM NOTFALL 145 (oder +41 44 251 5151) anrufen.

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

Giftig. Giftig beim Verschlucken. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen:

Getrockneter Rückstand kann wie ein Reduktionsmittel wirken.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Die unten aufgeführten Angaben entsprechen dem aktuellen Stand der Gesetzgebung. Dadurch können sich Unterschiede in den Angaben auf dem Produktetikett ergeben.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 31.07.2014

Druckdatum: 17.11.2014

Z17000000763/Version: 4.2

Seite: 2/15

Kennzeichnung gemäß 1272/2008/EC [CLP/GHS]:

Enthält: Ammoniumthiosulfat , Natriumsulfid , Natriumselenit

Symbol(e):



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

Prävention

Schutzhandschuhe tragen.

Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.

Reaktion

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Entsorgung

Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Richtlinien entsorgen.

Kennzeichnung nach 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 31.07.2014

Druckdatum: 17.11.2014

Z17000000763/Version: 4.2

Seite: 3/15

Enthält: Natriumselenit 1 - < 5 %

pH-Wert: 9 - 12



Gefahrensymbol: T: Giftig

Besondere Gefahren: R25: Giftig beim Verschlucken.
R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Sicherheitsratschlag: S24: Berührung mit der Haut vermeiden.
S36/37: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
S45: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Gewichtsp rozent	Inhaltsstoff	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Reg.-Nr.	Einstufung gemäß 1272/2008/EG	Einstufung gemäß 67/548/EEG
25 - 30	Ammoniumthiosulfat	7783-18-8 231-982-0 Nicht verfügbar	**	**
10 - 15	Natriumsulfit	7757-83-7 231-821-4 Nicht verfügbar	Acute Tox. 4 H302 Aquatic Chronic 3 H412 **	Xn; R22, R52/53 **
1 - 5	Natriumselenit			

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 31.07.2014

Druckdatum: 17.11.2014

Z17000000763/Version: 4.2

Seite: 4/15

10102-18-8	Acute Tox. 2 H300	T+, N; R23, R28, R31,
233-267-9	Acute Tox. 3 H331	R43, R51/53
Nicht verfügbar	Skin Sens. 1 H317	**
	Aquatic Chronic 2	
	H411	
	**	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

*** Einstufung des Stoffes wie in Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt**

**** Stoff nicht im Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt**

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1. Einatmen: Bei Unwohlsein Verunglückte(n) an die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

4.1.2. Haut: Mit viel Wasser, mindestens 15 Minuten lang, abspülen und mit Seife waschen. Bei Auftreten von Beschwerden Arzt hinzuziehen.

4.1.3. Augen: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

4.1.4. Verschlucken: KEIN Erbrechen auslösen. Verunglückte(n) 1-2 Glas Wasser trinken lassen. Sofort Arzt zuziehen. Bewußtlosen Personen niemals etwas über den Mund verabreichen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine Information verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine Information verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Geeignete Löschmittel: Dieses Produkt ist nicht brennbar. Keine Einschränkungen bei Umgebungsbrand.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 31.07.2014

Druckdatum: 17.11.2014

Z17000000763/Version: 4.2

Seite: 5/15

5.2.1. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Feuer oder hohe Temperaturen führen möglicherweise zur Entwicklung gefährlicher Zersetzungsprodukte., (s. a. Absatz "Stabilität und Reaktivität").

5.2.2. Ungewöhnliche Brand- und Explosionsgefahren: Getrockneter Rückstand kann wie ein Reduktionsmittel wirken. Reagiert heftig mit oxidierenden Stoffen Kontakt mit brennbarem porösem Material (z.B. Lappen, Papier, Sägespäne, Baumwolle, Kleidern) kann zu einer Erwärmung und spontanen Entzündung führen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung: Atemschutzgerät (Atemschutzhalbmaske mit Filtertyp ABEK) und Schutzkleidung tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen: Kontaminiertes Material muss entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Verschüttetes Material nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Mit Vermiculite oder einem anderen inerten Flüssigkeit bindenden Material, wie Sand oder Erde aufnehmen. In geeignetem Behälter der Entsorgung zuführen. Reste mit Wasser abspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte: Hinweise zur persönlichen Schutzkleidung s. Punkt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Anhaltendes oder wiederholtes Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden. Für gute Belüftung sorgen. Kontakt mit den Augen, mit der Haut oder den Kleidungsstücken vermeiden. Nach der Handhabung gründlich waschen.

7.1.2. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Nicht in der Nähe von brandfördernden Materialien, Lösungen mit hohem Sauerstoff- oder Halogenanteil, organischen Verbindungen die reduzierende funktionelle Gruppen enthalten, aufbewahren. Kontaminierte Kleidungsstücke sofort ausziehen und waschen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 31.07.2014

Druckdatum: 17.11.2014

Z17000000763/Version: 4.2

Seite: 6/15

7.1.3. Belüftung: Für ausreichende Belüftung sorgen (s. Punkt 8). In der Regel werden 10 oder mehr Luftwechsel pro Stunde am Arbeitsplatz empfohlen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Kühl lagern (5 - 30°C). Im Originalbehälter lagern. Zur Vermeidung von Feuchtigkeitsverlust Behälterdicht geschlossen halten. Nicht zusammen mit inkompatiblen Stoffen lagern (s. Absatz "Inkompatibilität")

7.3. Spezifische Endanwendungen: Keine Information verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Chemische Bezeichnung	Arbeitsplatz konz.	MAK	Wert
Natriumselenit	SUVAPro	MAK	0,02 mg/m ³ <i>angegeben Se</i>
		KZW	<i>Art der Exposition: einatembar</i> 0,16 mg/m ³ <i>angegeben Se</i> <i>Art der Exposition: einatembar</i> <i>Haut bezogene Anmerkungen</i>

8.1.2. Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Chemische Bezeichnung	Arbeitsplatz konz.	Wert
Natriumselenit	SUVAPro	150 µg/l Medium: Serum Probennahmezeitpunkt: Keine Einschränkungen Zu überwachende Parameter: Selen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Kontakt mit Gasen/ Dämpfen vermeiden. Chemikalien in geschlossenen Behältern und /oder unter einem Abzug ansetzen. Für gute Raumbelüftung sorgen. In der Regel werden 10 oder mehr Luftwechsel pro Stunde am Arbeitsplatz empfohlen. Belüftung den Bedingungen am Arbeitsplatz anpassen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 31.07.2014

Druckdatum: 17.11.2014

Z17000000763/Version: 4.2

Seite: 7/15

Augenschutz: Beim Umgang mit Fotochemikalien Schutzbrille mit Seitenschutz bzw. Gesichtsschutz tragen.

Handschutz: Für die Auswahl geeigneter Sicherheitshandschuhe bitte die Angaben unter Punkt 2 beachten. Hautkontakt während des Mischens und der Handhabung der Substanz/Zubereitung vermeiden oder entsprechend des möglichen Expositionsrisikos undurchlässige Handschuhe und Schutzkleidung tragen.

Chemikalienresistente Handschuhe verwenden. Bei längerem Eintauchen oder häufigem Kontakt:

Material	Stärke	Durchbruchzeit
Nitrilkautschuk	>= 0,38 mm	> 480 min
Neopren	>= 0,65 mm	> 240 min
Butylkautschuk	>= 0,36 mm	> 480 min

Handschuhe aus Naturkautschuk vermeiden.

Verwendete Schutzhandschuhe gemäß Ratsrichtlinie 89/686/EWG und der entsprechenden DIN EN 374. Diese Empfehlung betrifft nur das im Sicherheitsdatenblatt aufgeführte, von uns gelieferte Produkt und nur bei Einhaltung des angegebenen Verwendungszwecks.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz anlegen. Atemschutzfilter: Aerosole und saures Gas.

Allgemeine Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen: Sicherheitsdusche, Augenbad, Wascheinrichtungen entsprechend dem Gefährdungspotential.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Keine Information verfügbar.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: charakteristisch, mild

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 31.07.2014

Druckdatum: 17.11.2014

Z17000000763/Version: 4.2

Seite: 8/15

pH-Wert: 9

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich: > 100,0 °C (> 212,0 °F)

Flammpunkt: nicht entflammbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit (Feststoff; Gas) : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar

Dampfdruck: 24 mbar (18,0 mm Hg)

Dampfdichte: 0,6

Dichte: 1,32

Wasserlöslichkeit: vollständig

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Viskosität: Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität: Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 31.07.2014

Druckdatum: 17.11.2014

Z17000000763/Version: 4.2

Seite: 9/15

10.2. Chemische Stabilität: Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen: Keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien: Säuren, Starke Basen, Natriumhypochlorit (Bleichbad), halogenierte Verbindungen, Oxidationsmittel. Bei Kontakt mit starken Säuren kann Schwefeldioxid freigesetzt werden. Bei Kontakt mit starken Laugen kann Ammoniak freigesetzt werden. Bei Kontakt mit Natriumhypochlorid (Bleichbad) können gefährliche Stoffe freigesetzt werden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Schwefeloxide, Ammoniak, Chloramin Bei Temperaturen oberhalb von 180°C können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie Kohlenoxid, Stickoxid und Schwefeloxid entstehen.

11. Toxikologische Angaben

Expositionseffekte

Allgemeine Hinweise:

Enthält: Natriumselenit. Die toxikologischen Eigenschaften dieser Substanz sind nicht vollständig erforscht worden. Deshalb können andere Gefahren, als die aufgeführten, nicht ausgeschlossen werden. Bei zu starker Seleniumverbindung-Exposition treten können Leber- und Nierenschäden, neurologische Effekte, Ermüdung, Reizbarkeit, Haarausfall, Hautläsionen, Benommenheit und Brechreiz, Knoblauchgeruch in Atem und Schweiß sowie metallischer Geschmack auftreten.

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Daten verfügbar

Akute Toxizität

- Oral LD50 (Ratte): 400 - 800 mg/kg
- Oral LD50 (Maus): 1.600 - 3.200 mg/kg
- Haut LD50 (Meerschweinchen): > 5 mL/kg (Höchste untersuchte Dosis)

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 31.07.2014
Druckdatum: 17.11.2014
Z17000000763/Version: 4.2
Seite: 10/15

Ätz- und Reizwirkung

- Hautreizung: leicht

Sensibilisierung

Keine Daten verfügbar

CMR-Wirkungen

Keimzell-Mutagenität

Keine Information verfügbar.

Karzinogenität

Keine Information verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Information verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Keine Information verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Keine Information verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Information verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen: Bei sachgemäßer Handhabung besteht nur eine geringe Gefahr. Bei Kontakt mit starken Säuren oder bei Hitzeeinwirkung können Schwefeldioxide freigesetzt werden. Schwefeldioxid reizt die Atemwege. Bei Asthmatikern und überempfindlichen Personen können Atembeschwerden auftreten.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 31.07.2014

Druckdatum: 17.11.2014

Z17000000763/Version: 4.2

Seite: 11/15

Augen: Grundsätzlich keine besondere Gesundheitsgefährdung bekannt. Kann jedoch verrübergehende Reizung verursachen.

Haut: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verschlucken: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Bei Asthmatikern oder Personen mit einer Überempfindlichkeit gegenüber Sulfid können Atemproblem (pfeifender Atem), Beklemmungen der Brust, Magenbeschwerden, Nesselsucht, Schwächegefühl und Durchfall auftreten.

12. Umweltbezogene Angaben

Die nachfolgend aufgeführten Daten sind anhand der Einzelbestandteile der Zubereitung ermittelt worden.

12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen (LC50): > 100 mg/l

Daphnientoxizität (EC50): 10 - 100 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit: Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Information verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 31.07.2014

Druckdatum: 17.11.2014

Z17000000763/Version: 4.2

Seite: 12/15

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Diese Information gibt Hilfestellung für die richtige Entsorgung von Arbeitslösungen, die nach den Empfehlungen von Kodak angesetzt und verwendet wurden.

Arbeitslösung: Abfälle aus der Fotografischen Industrie sind nach EU-Richtlinie 91/689/EEC als überwachungsbedürftig eingestuft. Abfälle a.n.g. haben den Abfallschlüssel: 09 01 99. Die gesetzlichen Regelungen für die Entsorgung von Fotografischen Abfällen sind zu beachten. Stellen Sie sicher, dass die Entsorgung durch autorisierte Unternehmen erfolgt.

Verpackung: Gut gereinigte Chemikalienbehälter, z.B. durch dreimaliges Spülen mit wenig Wasser, können als normaler Verpackungsabfall entsorgt werden. Wo immer möglich sollte die Spüllösung dem Ansatz zugefügt werden. Der Europäische Abfallschlüssel lautet: 15 01 02, Verpackungen aus Kunststoff.

Verpackungen, an denen Chemikalienreste anhaften müssen als gefährlicher Abfall behandelt werden. In diesem Fall ist der Europäische Abfall Code 15 0110, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut.

Weitere Informationen zum Bereich Gefahrguttransport finden Sie unter:
www.kodak.com/go/ship.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
1907/2006/EG - Anhang XVII – Beschränkungen für bestimmte gefährliche Stoffe

1907/2006/EG Artikel 59(1) – Kandidatenliste zulassungspflichtiger Stoffe

1907/2006/EG- Anhang XIV – Zulassungspflichtige Stoffe

1907/2006/EG – Potenziell besonders besorgniserregende Stoffe

Verordnung über Detergenzien (648/2004) – Ausnahmeregelungen und verbotene oder eingeschränkt verwendbare in Detergenzien eingesetzte Tenside

Natriumsulfit (231-821-4)

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 31.07.2014

Druckdatum: 17.11.2014

Z17000000763/Version: 4.2

Seite: 13/15

Registrierstatus

Arbeitsplatzkonz.	Registrierstatus
TSCA	Alle gelistet
DSL	Alle gelistet
NDSL	Keine gelistet
EINECS	Alle gelistet
ELINCS	Keine gelistet
NLP	Keine gelistet
AICS	Alle gelistet
IECS	Alle gelistet
ENCS	Alle gelistet
ECI	Alle gelistet
NZIoC	Alle gelistet
PICCS	Alle gelistet

"Nicht alle aufgeführt" gibt an, dass eine oder mehrere Komponenten entweder nicht im öffentlichen Inventar sind oder Befreiungskriterien unterliegen. Falls weitere Informationen benötigt werden, wenden Sie sich bitte an Kodak.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

16.1. Anzeige von Änderungen

Korrigiert/aktualisiert:

Mehrere Änderungen aufgrund einer Aktualisierung des Formats
Ökotoxikologische Daten

Vor Verwendung des Produkts Sicherheitsdatenblatt sorgfältig durchlesen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 31.07.2014

Druckdatum: 17.11.2014

Z17000000763/Version: 4.2

Seite: 14/15

16.2. Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse; AICS = Australian Inventory of Chemical Substances (Australisches Chemikalieninventar); CAS = Chemical Abstracts Service; CLP = Classification, Labelling, and Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung); DSL = Canada Domestic Substances List (Kanadisches Verzeichnis einheimischer Stoffe); EC = Europäische Kommission; EC50 = Mittlere effektive Konzentration; ECI = Korea Existing Chemicals list (Südkoreanisches Inventar chemischer Stoffe); EH40 = EH40/2005 Workplace Exposure Limits (Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz); EINECS = European Inventory of Existing Commercial chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe); ELINCS = European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe); ENCS = Japan Existing and New Chemical Substances (Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien); GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals (Weltweit vereinheitlichtes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien); HSA = Code of Practice for the Safety, Health and Welfare at Work (Chemical Agents) (Verhaltenskodex zur Sicherheit, Gesundheit und Fürsorge am Arbeitsplatz (Chemische Wirkstoffe)); IARC = Internationale Agentur für Krebsforschung; IATA = International Air Transport Association (Verband des Internationalen Luftverkehrs); IC50 = Mittlere inhibitorische Konzentration; IECS = China Inventory of Existing Chemical Substances (Inventar vorhandener chemischer Substanzen in China); IMDG = International Maritime Dangerous Goods (Internationale Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr); LC50 = Mittlere letale Konzentration; LD50 = Mittlere letale Dosis; mg/Kg = Milligramm pro Kilogramm; mg/L = Milligramm pro Liter; mg/m³ = Milligramm pro Kubikmeter; NDSL = Canada Non-Domestic Substances List (Kanadisches Verzeichnis ausländischer Stoffe); NLP = Europe No Longer Polymers (nicht mehr Polymere in Europa); NZIoC = New Zealand Inventory of Chemicals (Neuseeländisches Chemikalieninventar); PBT = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe; PICCS = Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances (Philippinisches Inventar von Chemikalien und chemischen Stoffen); ppm = parts per million (Teile pro Million); REACH= Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe; RID = Europäische Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter; TSCA = Toxic Substances Control Act (US-amerikanisches Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe); vPvB = sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Auf Anfrage verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 31.07.2014

Druckdatum: 17.11.2014

Z17000000763/Version: 4.2

Seite: 15/15

16.4. Die zur Klassifizierung der Mischung herangezogenen Methoden entsprechen der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008

Die Festlegung der Klassifizierung wird anhand der Einschätzung Sachverständiger und/oder der Bewertung des Beweismaterials getroffen

16.5. Relevante R- und H-Sätze

H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R23	Giftig beim Einatmen.
R28	Sehr giftig beim Verschlucken.
R31	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

16.6. Schulungshinweise

Vor Verwendung des Produkts Sicherheitsdatenblatt sorgfältig durchlesen.

16.7. Weitere Information

Die Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und dienen zur Beschreibung etwaiger Sicherheitserfordernisse. Sie haben nicht die Bedeutung von zugesicherten Eigenschaften. Die Angaben zur Arbeitslösung sind als Richtlinie gedacht und setzen voraus, dass die Ansatzvorschriften und die Bedienungsanleitung eingehalten wurden.
